Teilkonzernabschluss
zum 31. Juli 2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

Topfmühle 1
37276 Meinhard-Frieda

DR. MUTH & Co. GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klosterweg 3 · 36039 Fulda · Telefon (0661) 97 36 – 0 · Telefax (0661) 7 43 63

Inhaltsverzeichnis

1. Teilkonzernbilanz zum 31. Juli 2012

2. Teilkonzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

3. Teilkonzernanhang für das Geschäftsjahr 2011/2012

3a. Entwicklung des Anlagevermögens 2011/2012

4. Teilkonzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012

5. Teilkonzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011/2012

6. Teilkonzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011/2012

7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2002

Teilkonzernbilanz zum 31. Juli 2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

A K T I V A

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.444,56			0,00
2. Geschäts- oder Firmenwert	435.244,74	545.689,30		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	640.423,49			0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	773.307,29			0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	690.675,88			0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	346.165,33	2.450.571,99		0,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		770,65	2.997.031,94	243.119,25
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.237.968,34			4.092.494,19
2. Unfertige Erzeugnisse	2.210.569,41			1.309.046,53
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.250.108,57			10.931.553,34
4. Geleistete Anzahlungen	25.805,44	20.724.451,76		945.703,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.356.555,28			1.045.647,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.068.849,96			6.430.644,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.574.118,99	17.999.524,23		822.197,80
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		205.000,21	38.928.976,20	109.579,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.282.943,00	276.558,00
			43.208.951,14	26.206.544,34

P A S S I V A

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.001.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.926.719,86		9.600.000,00
III. Bilanzgewinn	46.699,21		79.971,47
IV. Anteile anderer Gesellschafter	208.066,98	13.182.486,05	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	328.944,00		277.622,00
2. Steuerrückstellungen	36.500,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.489.871,52	2.855.315,52	2.113.007,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihe	13.000.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.295.822,77		4.377.242,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.438.746,31		6.170.939,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	514.245,82		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	858.594,67	27.107.409,57	587.761,93
D. Passive latente Steuern		63.740,00	0,00
		43.208.951,14	26.206.544,34

Anlage 2

Teilkonzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH,
Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		75.355.733,89	61.382.672,46
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		162.658,24	664.224,39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		55.143,74	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		174.804,25	525.393,33
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 27.083,53 (Vorjahr: EUR 0,00)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-36.452.107,49		-34.304.143,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.523.220,42	-41.975.327,91	-3.280.325,83
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.954.759,78		-10.193.489,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.137.018,70	-18.091.778,48	-2.273.860,81
- davon für Altersversorgung: EUR 36.189,75 (Vorjahr: EUR 100.876,75)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-92.369,83	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen		40.000,00	157.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 157.000,00)			
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.475.454,81	-10.689.714,88
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 28.839,41 (Vorjahr: EUR 27.083,53)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		165.961,00	141.344,92
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 146.389,80 (Vorjahr: EUR 126.457,44)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.489.145,18	-1.002.382,40
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 36.000,00 (Vorjahr: EUR 30.800,00)			
- davon aus Abzinsung: EUR 17.7840,00 (Vorjahr: EUR 13.842,00)			
12. Aufwand aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages		-769.690,92	-1.093.752,73
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		60.533,99	32.965,80
14. Außerordentliche Aufwendungen		-28.364,33	-28.364,33
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-65.244,22	0,00
- davon Aufwand aus latenten Steuern: EUR -63.740,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
16. Sonstige Steuern		-8.490,07	-4.601,47
17. Jahresfehlbetrag		**-41.564,63**	**0,00**

Anlage 3

Teilkonzernanhang für das Geschäftsjahr 2011/2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

---

A. Allgemeine Angaben zum Teilkonzernabschluss

Der vorliegende Teilkonzernabschluss wurde gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Teilkonzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zeitanteilig ab Beginn des Monats der Anschaffung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Absatz 2a EStG werden bei Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 auf fünf Jahre pauschal abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Absatz 2 Satz 2 und 3 HGB ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der abzugrenzenden Beiträge angesetzt.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach der Projected Unit Credit Methode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- Rechnungszins gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: 5,10 % p. a.
- Rentenanpassungen wurden mit 1,5 % p. a. angesetzt.
- Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 0 % angesetzt.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“
- Rechenmethode: kollektiv

Der Zuführungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB beträgt EUR 425.465,00 und wird in Teilbeträgen von EUR 28.364,33 zugeführt. Der Restbetrag zum 31. Juli 2012 beträgt EUR 368.736,34.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) in Fremdwährung wurden zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB bewertet.

C. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist in entsprechender Anwendung der §§ 294 und 296 HGB erfolgt.

In den Teilkonzernabschluss der friedola Gebr. Holzapfel GmbH sind folgende Gesellschaften einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %
- friedola Gebr. Holzapfel GmbH (Muttergesellschaft)	Meinhard-Frieda	
- MKT Mode- und Konfektions GmbH	Geismar/Thüringen	100,0
- Wunderlich Coating GmbH & Co. KG	Osterode am Harz	94,0
- friedola italia s.r.l.	Mailand/Italien	100,0

Die Einzelabschlüsse sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle einbezogenen Abschlüsse haben den 31. Juli 2012 als Bilanzstichtag.

Die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG, Osterode am Harz, wurde zum 1. August 2011 erstmalig in den Teilkonzernabschluss einbezogen.

Der Einbezug der friedola italia s.r.l., Mailand/Italien, in den Teilkonzernabschluss erfolgte erstmalig zum 31. Juli 2012.

Die friedola international Ltd., Hong Kong, wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen.

D. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 301 HGB auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Teilkonzernabschluss.

Die friedola italia s.r.l. wurde zu den Wertansätzen per 31. Juli 2012 gemäß § 301 Absatz 2 Satz 4 HGB konsolidiert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Zinserträge und ähnliche Erträge werden ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischengewinne fielen nicht an.

E. Erläuterungen zur Teilkonzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Teilkonzernanlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 3 a**) zu entnehmen.

Die Veränderungen ergeben sich aus der Erstkonsolidierung und dadurch das seit Begebung der Anleihe ab dem 4. Quartal des Berichtsjahres Investitionen erstmalig direkt in der friedola Gebr. Holzapfel GmbH getätigt wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.541 enthalten. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 2.966 bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und in Höhe von TEUR 41 bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Angestiegen sind vor allem die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 8.752, insbesondere durch die Rückführung der Lagerbestandsfinanzierung (TEUR 4.790), die im Vorjahr gegen die nicht bevorschussten, jedoch angekauften Forderungen im Rahmen des Factoring konsolidiert wurden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für den Personalbereich (TEUR 1.221), ausstehende Gutschriften an Kunden (TEUR 948) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 167) gebildet.

Von den Altersteilzeit-Rückstellungen in Höhe von TEUR 248 wurden TEUR 214 mit verpfändetem Planvermögen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeitenspiegel in TEUR:

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Anleihen	0	13.000	0	13.000
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.276	1.643	2.377	6.296
(Vorjahr)	(1.128)	(1.315)	(1.934)	(4.377)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.439	0	0	6.439
(Vorjahr)	(6.171)	(0)	(0)	(6.171)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	514	0	0	514
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	858	0	0	858
(Vorjahr)	(588)	(0)	(0)	(588)
- davon aus Steuern	160	0	0	160
(Vorjahr)	(269)	(0)	(0)	(269)
	10.087	14.643	2.377	27.107
	(7.887)	(1.315)	(1.934)	(11.136)

Passive latente Steuern

Steuerlatenzen ergeben sich aus:	**Wertansatz in TEUR**			
			Aktive	Passive
	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenzen	
1) Aktivische				
- Fertige Erzeugnisse und Waren	14.250	13.736		514
2) Passivische				
- Pensionsrückstellungen	329	305	24	
3) Summe Aktiv-Passiv-Differenzen			24	514
4) Aktiv-Passivüberhang				490
Passive Latente Steuern (Gewerbesteuer 13 %)				**64**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Miet-, Leasing- und Pachtverträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	TEUR
2012/2013	1.605
2013/2014	1.454
2014/2015	1.371
2015/2016	1.211
2016/2017	1.188
	6.829

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die friedola Gebr. Holzapfel GmbH und die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG haben zur Sicherung der Liquidität Factoringverträge abgeschlossen. Der Factor übernimmt für die angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debitors in Höhe von 100 Prozent der Nettoforderung. Zum Bilanzstichtag waren verkaufte Forderungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR noch nicht ausbezahlt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden zwei Maschinen für TEUR 400 an eine Leasinggesellschaft veräußert und für eine Mietzeit von 43 Monaten und Leasingraten von TEUR 123 jährlich zurückgeleast. Der Leasingvertrag beinhaltet eine Kaufoption.

F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in den folgenden geographischen Märkten erzielt:

	TEUR
Inland	48.630
Europäische Union	18.526
Drittländer	8.200
	75.356

Sie verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	TEUR
Eigenfertigung	54.271
Handel	24.577
Übrige	1.598
Erlösschmälerungen	-5.090
	75.356

Materialaufwand/Rohertrag

Die Verbesserung des Rohertrags ist auf den deutlich höheren Anteil an Eigenfertigung zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 29).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der Wunderlich Coating GmbH & Co. KG (TEUR 1.755). Sie beinhalten außerdem die Mietzahlung an die Besitzgesellschaft Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG (TEUR 1.134). Des Weiteren wirkt sich ebenso die strategisch begonnene Internationalisierung aus.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus der Umstellung auf die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. August 2010. Vom Zuführungsbetrag wurden gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB 1/15 (EUR 28.364,33) den Pensionsrückstellungen zugeführt.

G. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Mithaftung für Kreditverbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 727.

Das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers beträgt TEUR 39. Es betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Mitarbeiter	288
Angestellte	179
	467

Unternehmensverträge

Seit dem 1. August 2008 besteht zwischen der Muttergesellschaft Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG und der friedola Gebr. Holzapfel GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Konzern

Der Teilkonzernabschluss der friedola Gebr. Holzapfel GmbH wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG, Meinhard-Frieda, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Désirée Derin-Holzapfel, MBA, Meinhard-Frieda

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

Meinhard-Frieda**,** 29. November 2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

gez. Désirée Derin-Holzapfel
(Geschäftsführerin)

Entwicklung des Teilkonzernanlagevermögens 2011/2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.08.2011 EUR	Zugänge EUR	Zu-/Abgänge aus Konsolidierung EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.07.2012 EUR	01.08.2011 EUR	Zugänge EUR	Zu-/Abgänge aus Konsolidierung EUR	Abgänge EUR	31.07.2012 EUR	31.07.2012 EUR	31.07.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.446,45	143.685,94	0,00	17.000,00	130.132,39	0,00	12.929,34	8.458,49	1.700,00	19.687,83	110.444,56	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	448.078,01	0,00	0,00	448.078,01	0,00	6.999,97	5.833,30	0,00	12.833,27	435.244,74	0,00
	0,00	3.446,45	591.763,95	0,00	17.000,00	578.210,40	0,00	19.929,31	14.291,79	1.700,00	32.521,10	545.689,30	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	54.750,08	558.900,00	48.518,40	0,00	662.168,48	0,00	12.564,99	9.180,00	0,00	21.744,99	640.423,49	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	576.894,23	257.100,00	0,00	0,00	833.994,23	0,00	36.690,95	23.995,99	0,00	60.686,94	773.307,29	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	641.870,98	78.708,50	0,00	0,00	720.579,48	0,00	23.184,58	6.719,02	0,00	29.903,60	690.675,88	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	346.165,33	48.518,40	-48.518,40	0,00	346.165,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.165,33	0,00
	0,00	1.619.680,62	943.226,90	0,00	0,00	2.562.907,52	0,00	72.440,52	39.895,01	0,00	112.335,53	2.450.571,99	0,00
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	542.671,02	0,00	-242.348,60	0,00	0,00	300.322,42	299.551,77	0,00	0,00	0,00	299.551,77	770,65	243.119,25
	542.671,02	1.623.127,07	1.292.642,25	0,00	17.000,00	3.441.440,34	299.551,77	92.369,83	54.186,80	1.700,00	444.408,40	2.997.031,94	243.119,25

Anlage 4

Teilkonzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

		TEUR
	Periodenergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag und außerordentlichen Posten	**756**
+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	92
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	284
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.152
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.116
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-28
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-11.926**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	10
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.620
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-1.613**
+	Einzahlung aus Kapitalerhöhung	1
+/-	Einlagen/Entnahmen Kapitalrücklage	327
-/+	Ergebnisabführung	-770
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen (Saldo) aus der Begebung von Anleihen und Finanzkrediten	14.919
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**14.477**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**938**
+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-1.022
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	503
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**419**
-	davon im Jahresabschluss saldiertes Planvermögen	-214
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut Bilanz**	**205**

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel.

Teilkonzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011/2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH, Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanz-gewinn	Anteile anderer Gesellschafter	Teilkonzern-Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. August 2011	3.000.000,00	9.600.000,00	79.971,47	0,00	12.679.971,47
Verlust	0,00	0,00	-41.564,63	0,00	-41.564,63
Einlagen	1.000,00	326.719,86	0,00	0,00	327.719,86
Änderungen im Konsolidierungskreis	0,00	0,00	8.292,37	208.066,98	216.359,35
Stand 31. Juli 2012	**3.001.000,00**	**9.926.719,86**	**46.699,21**	**208.066,98**	**13.182.486,05**

Anlage 5

Anlage 6

Teilkonzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011/2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH,

Topfmühle 1, 37276 Meinhard-Frieda

A. Allgemeine Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die friedola®-Gruppe besteht seit 1888 in fünfter Generation als Familienunternehmen und ist Experte in der Kunststoffverarbeitung für Folien und Schäume. Die Gruppenstruktur des Teilkonzerns gliedert sich in die friedola Gebr. Holzapfel GmbH und deren hundertprozentige Fernosttochter friedola International Limited als Einkaufs- und Direktimports-Vertriebsgesellschaft sowie die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG als eine Produktionsstätte und verlängerte Werkbank, mit ihrer Komplementärin MKT Mode- und Konfektions GmbH und die in 2011 gegründete Vertriebsgesellschaft friedola italia s.r.l..

Das derzeitige konjunkturelle Umfeld ist geprägt von hoch volatilen Rohstoffpreisen und der teilweisen Verknappung von Baumwolle, Polyester und Spezialkunststoffen. Ebenso beeinflusst von der sogenannten „Euro-Schuldenkrise“ hat sich die friedola®-Gruppe besser entwickelt als die Branche. Nach der Insolvenz des größten europäischen Marktteilnehmers im Heimtextilmarkt (Mai 2011) hat ein weiterer Tischbelagshersteller in Italien im April 2012 Insolvenz angemeldet. Somit entwickelt sich der Markt weiterhin von einem Polypol zu einem heterogenen Oligopol mit wenigen großen europäischen Herstellern und vielen kleineren asiatischen Herstellern, die sowohl direkt als auch durch Importeure am europäischen Markt anbieten. Im Freizeitmarkt ist die friedola®-Gruppe Markt- und Markenführer in Deutschland, Österreich und Schweiz, mit den bekannten und ubiquitären Marken BEMA®, Schwimmflügel® und Wehncke®. In diesem Markt steht die friedola®-Gruppe jedoch in einem Oligopol zwei Weltmarktführern gegenüber. Die Lieferanten haben zum Teil eine monopolistische, marktbeherrschende Stellung. Hingegen sind die beliefernden asiatischen Rohwaren- und Fertigwarenanbieter in einem polypolistischen, homogenen Markt tätig.

Mit viel Niederschlag, geringen Temperaturen und wenigen Sonnentagen bot die Sommersaison 2012 in den Monaten Mai bis Juli für den Abverkauf von Freizeitartikeln sehr ungünstige Bedingungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2011/2012 hat die friedola®-Gruppe trotz sehr ungünstigen Wetterbedingungen im Sommer 2012 und dem anhaltendem Einfluss der "Euro-Schuldenkrise" ein nachhaltig positives Ergebnis erreicht.

Insgesamt konnte eine Umsatzausweitung von 14 Mio. EUR erreicht werden, was 22,8 % entspricht. Dieses Wachstum wurde sowohl organisch in Höhe von 3,0 Mio. EUR, insbesondere durch die Ausdehnung in internationale Märkte, als auch durch den Erwerb von Teilen der insolventen Gebr. Wunderlich GmbH & Co. KG und der Erstkonsolidierung der hierfür neu gegründeten Wunderlich Coating GmbH & Co. KG im Teilkonzern in Höhe von 11,0 Mio. EUR, erreicht.

Die Gesamtleistung wurde gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR gesteigert und beträgt nunmehr 75,6 Mio. EUR. Die Materialeinsatzquote liegt bei 55,5 % und ist mit einem höheren Anteil an Eigenfertigungsumsatz niedriger als im letzten Geschäftsjahr. Der Handelswaren-Freizeitumsatz ist gegenüber dem Vorjahr wetterbedingt um 5,5 Mio. EUR zurückgegangen. Gleichzeitig wurde der überwiegend eigenfertigungsbasierende Heimtextilumsatz um 18,0 Mio. EUR im Verhältnis zum Vorjahr gesteigert. Der Personalaufwand liegt bei 18,1 Mio. EUR. Im Rahmen der Investitionen in die Wunderlich Coating GmbH & Co. KG und in die Internationalisierung mit Aufbau von internationalen Vertriebsmitarbeitern sind die Personalkosten in Relation zu dem gestiegenen Umsatz von 20,1 % auf 23,9 % überproportional gestiegen. Ebenso sind maßgeblich durch den Aufbau der internationalen Vertriebsgesellschaft die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht. Im Rahmen der Wachstumsfinanzierung sind die Finanzierungskosten um 0,5 Mio. EUR gestiegen.

International konnte der Umsatzanteil von 26,9 % auf 35,5 %, von 16,5 Mio. EUR auf 26,7 Mio. EUR, ausgeweitet werden.

2. Vermögenslage

Der EBITDA liegt bei 2,2 Mio. EUR zu 1,8 Mio. EUR im Vorjahr, was einer Steigerung um 20,3 % entspricht. Am 31. Juli 2008 schlossen die Derin-Holzapfel & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG und die friedola Gebr. Holzapfel GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Danach verpflichtet sich die friedola Gebr. Holzapfel GmbH ihren gesamten, nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, im Berichtsjahr 0,8 Mio. EUR, an die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG abzuführen.

Das Geschäftsjahr 2011/2012 war geprägt durch größere Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR und die Neugründung der Vertriebsgesellschaft friedola italia s.r.l.. Erstmalig wurden mit Begebung der Anleihe ab dem 4. Quartal des Berichtsjahres die beabsichtigten Investitionen direkt in der friedola Gebr. Holzapfel GmbH getätigt. Der weitaus überwiegende Teil wurde in die Logistik, Regale und in die Energieeffizienz investiert.

Das Umlaufvermögen ist mit 38,9 Mio. EUR um 13,2 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies steht im Verhältnis zur Umsatzsteigerung und der Rückführung der Lagerbestandsfinanzierung um 4,8 Mio. EUR, die im Vorjahr gegen die nicht bevorschussten, jedoch angekauften Forderungen im Rahmen des Factoring konsolidiert wurden. Das Umlaufvermögen stellt 90,1 % des Gesamtvermögens dar. Das Working Capital hat sich mit der Internationalisierung und der Refinanzierung um 10,5 Mio. EUR auf 26,3 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital von 12,7 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR erhöht. Berücksichtigt man 1,5 Mio. EUR nachrangiges Fremdkapital in Zusammenhang mit einer KfW Innovationsfinanzierung, beträgt das Eigenkapital 34,0 % des Gesamtkapitals. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital hat sich von 14,0 % auf 40,2 % erhöht. Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die Begebung einer Anleihe am mittelstandsmarkt in Düsseldorf in Höhe von 13 Mio. EUR, die für den internationalen Wachstumskurs, das Working Capital, die Projekte Logistik, Energie- und Produktionseffizienz, Innovation und vorübergehende saisonale Refinanzierung genutzt wurde. Der Nettoemissionserlös in Höhe von 11,7 Mio. EUR wurde wie folgt verwendet: 5,0 Mio. EUR für saisonale Refinanzierung, 1,3 Mio. EUR für Investiti-

onen in Logistik und Produktion, 1,0 Mio. EUR für Personalaufbau International und Supply Chain Leitung und 4,4 Mio. EUR für Working Capital.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem 31. Juli 2012 wurde die friedola UK Ltd. in Egham / Surrey gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Vertriebsgesellschaft die im Rahmen der strategischen Internationalisierung gegründet wurde. Darüber hinaus gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung/Prognosebericht

1. Entwicklung der friedola®-Gruppe

In den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/14 soll der Wachstumskurs fortgesetzt werden. Neben dem Wachstum in bestehenden Märkten ist ein weiterer Ausbau des Exportgeschäftes geplant. Die Weichen hierfür sind mit der Investition in die Internationalisierung mit den neuen Vertriebsgesellschaften in Italien und Großbritannien gestellt. Dies wird mittelfristig auch dazu beitragen, den saisonalen Schwankungen der friedola®-Gruppe entgegenzuwirken. Die Investition in Innovation mit Forschung und Entwicklung soll uns auch zukünftig unseren Innovations- und Wettbewerbsvorteil sichern. Sie ist u. a. wichtig, um spezielle Rohstoffe durch zukunftsgerechte Rohstoffe zu substituieren und somit insbesondere Kundenwünsche zu erfüllen, aber auch um die stetig steigende Zahl an potentiellen Märkten, die nicht unter Verwendung der derzeitigen Rohstoffe erschlossen werden können, zu erschließen. Daneben werden Entwicklungen bestehender Artikel durch den Einsatz preiswerterer Rohstoffe und verbesserter Verfahrensabläufe vorangetrieben. Es ist beabsichtigt, dass die bereits initiierten Investitionen in die Energie-, Produktions- und Logistikeffizienz zu einer nachhaltigen Reduzierung der Kostenseite führen, um in den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2013/2014 eine kontinuierliche Steigerung der Ergebnisse zu erreichen.

Das Jahr 2013 wird zusätzlich geprägt sein durch das 125-jährige Jubiläum der friedola®-Gruppe.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die friedola®-Gruppe hat in eine Internationalisierung des Vertriebs investiert und hält an diesem offensiven Kurs fest. Dadurch ist die Möglichkeit erschlossen, neue Kundengruppen zu gewinnen und Marktanteile weiter auszubauen. Von diesen Möglichkeiten soll nicht nur eindimensional, d. h. eine Produktkategorie, sondern per Cross-Selling eine möglichst große Zahl von Produktkategorien durch Listung bei internationalen Baumarkt-, Möbelmarkt- und SB-Warenhausketten profitieren. In diesem Zusammenhang erwartet die Gruppe auch nachhaltig positive Effekte in der Umsatzentwicklung von der ebenso verfolgten Europäisierung der Kollektion.

Die friedola®-Gruppe ist überzeugt, dass die Beibehaltung einer starken Eigenfertigung, eine hervorragende Produktqualität und fortlaufende Weiter- oder Neuentwicklung von Produkten wichtige Faktoren für Stabilität und Wachstum sind und bleiben werden. Deswegen können Stärken und Erfahrungen der einzelnen Geschäftsbereiche Home, Sports und Solutions aus dem Prozess heraus konsequent zur Optimierung der Produkte und Produktionsabläufe in den jeweils anderen Geschäftsbereichen genutzt werden. Dies sichert einen Qualitätsvorsprung. Zudem erhöhen entstehende Synergien die Profitabilität.

Potential für eine weitere Effizienzsteigerung und damit eine weitere Verbesserung der Profitabilität bietet auch die Optimierung und Flexibilisierung im Bereich des Supply Chain Management.

Außerdem erwartet die Gruppe von einem gemeinsam mit einem erfahrenen Unternehmen der Energiewirtschaft durchgeführten Projekt der Eigenproduktion von Strom (Blockheizkraftwerk) deutliche Einsparungen.

3. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 bestehen vor allem in einer weiteren Erhöhung der Rohstoff- und Energiepreise sowie einer Verknappung dieser Güter, einer ungünstigen Entwicklung des US-Dollarkurses, einer weiteren Verschärfung der „Euro-Schuldenkrise“ sowie in der zunehmenden Unberechenbarkeit der Finanzmärkte. Durch Abschluss längerfristiger Lieferverträge für Rohstoffe, sofern möglich, und US-Dollar Kurssicherungsgeschäfte versucht die friedola®-Gruppe, solche Risiken auszubalancieren. Zudem arbeitet die Gruppe eng und vertrauensvoll mit starken Finanzpartnern zusammen, die sich bewusst in der mittelständischen Wirtschaft engagieren.

Ebenso kann es zu Zahlungsverzögerungen und Zahlungsunfähigkeit auch bei großen Kunden kommen, einhergehend mit einer Streichung oder Reduzierung eingeräumter Kreditlimite durch die Kreditversicherer. Dies kann zur Folge haben, dass wir im Rahmen unseres Risikomanagements die Belieferung teilweise oder ganz einstellen, was zu Umsatzeinbußen führen kann.

Der Absatz der friedola®-Produkte unterliegt saisonalen Schwankungen. In den Wintermonaten werden in dem für die friedola®-Gruppe wichtigen Markt für Freizeitartikel, wie z. B. Aufblasartikel und dem Markt für Heimtextilartikel, wie z. B. Gartendecken prinzipiell weniger Produkte nachgefragt als in den Frühlings- und Sommermonaten, die einer starken Wetterabhängigkeit unterliegen, da die Anzahl der Sonnenstunden und die Temperatur maßgeblichen Einfluss auf die Nachfrage haben. Der saisonalen Abhängigkeit wird durch die kontinuierliche Internationalisierung mittelfristig entgegengewirkt.

Meinhard-Frieda, 29. November 2012

friedola Gebr. Holzapfel GmbH

gez. Désirée Derin-Holzapfel
(Geschäftsführerin)

Anlage 7

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der friedola Gebr. Holzapfel GmbH aufgestellten Teilkonzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Teilkonzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 geprüft. Die Aufstellung von Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Teilkonzernabschluss und den Teilkonzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Teilkonzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Teilkonzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Teilkonzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Teilkonzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Teilkonzernabschlusses und des Teilkonzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Teilkonzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns. Der Teilkonzernlagebericht steht im Einklang mit dem Teilkonzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Teilkonzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, 29. November 2012

DR. MUTH & Co. GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stefan Hartung)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Muth)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber Ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.